



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

17. Dezember 2018

Mein Aktenzeichen
20 211:344*0001
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
TOP 6: Großkontrolle durch die Polizei an der B9 bei Germersheim
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/3906 -

Sehr geehrter Herr Präsident, *lieber Herr Präsident,*

in der Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018 wurde zu TOP 6 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln:

Die B 9 stellt eine wichtige und auch durch den gewerblichen Lkw-Verkehr vielbefahrene Verkehrsader dar. Im Bereich Germersheim führt sie bis an die französische Grenze. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt es in diesem doppelspurigen Abschnitt der Bundesstraße nicht.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdi, Am Acker



Aktuell gilt es im Gebiet der Polizeiinspektion Germersheim zwei polizeiliche Besonderheiten zu berücksichtigen: Einerseits besteht zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ein Verkehrsverbot für Lkw über 12 Tonnen, das oft missachtet wird. Andererseits kam es im Bereich der Polizeiinspektion im September und Oktober dieses Jahres zu 24 Wohnungs- beziehungsweise Tageswohnungseinbrüchen. Eine Häufung ist an der B 9 bei Schwegenheim, Germersheim und Rülzheim zu beobachten. Die Fernstraße bietet den Straftätern gute Voraussetzungen, Tatorte in Rheinland-Pfalz schnell zu erreichen und sie ebenso schnell wieder zu verlassen.

Vor diesem Hintergrund hat die Polizeiinspektion Germersheim am Donnerstag, dem 18. Oktober, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr, an der B 9 in Fahrtrichtung Ludwigshafen eine Großkontrolle durchgeführt. Genutzt wurde hierfür der Parkplatz "Rheinaue". Hauptziele waren dabei, reisende Straftäter zu erkennen, mögliche Verstöße im Bereich des Schwerlastverkehrs zu sanktionieren sowie alkohol- beziehungsweise drogenbeeinflusste Fahrzeugführer festzustellen.

An der Kontrollstelle wurden 45 Polizeibeamtinnen und -beamte des Polizeipräsidiums Rheinpfalz eingesetzt. Unterstützt wurden sie durch den Zoll und die Bundespolizei. Wegen der hohen Geschwindigkeiten und der Dunkelheit waren besondere Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer und der Kontrollierenden erforderlich: Der Fließverkehr wurde verlangsamt und auf den Parkplatz gelenkt. Im dortigen beleuchteten Bereich konnte eine Vorauswahl von Fahrzeugen für die Kontrolle getroffen werden.

Die Kontrolle verlief erfolgreich. Insgesamt wurden 123 Kraftfahrzeuge, darunter 47 LKW und 221 Personen kontrolliert. 124 Fahrzeuginsassen und 47 Fahrzeuge wurden über polizeiliche Informationssysteme überprüft. Es wurden eine Vielzahl von Verstößen festgestellt und mit entsprechenden polizeilichen Maßnahmen belegt:



- Es kam zu 14 Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und einer wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis.
- Es wurden 12 Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen des Verdachts auf Drogeneinfluss gefertigt. Diesbezüglich wurden noch an der Kontrollstelle Blutproben entnommen und die Weiterfahrt untersagt.
- 6 Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden wegen mangelnder Ladungssicherung erstattet. Auch in diesen Fällen wurde die Weiterfahrt untersagt.
- Es kam zu 3 Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz. In diesem Zusammenhang wurden zwei Einhandmesser und ein unerlaubtes Reizstoffsprühgerät sichergestellt.
- In 9 Fällen wurden wegen Nichteinhaltung der Sozialvorschriften Meldungen an das Bundesamt für Güterverkehr bzw. an das Gewerbeaufsichtsamt erstattet.
- 27 Mängelberichte wegen Mängeln am Fahrzeug oder nicht mitgeführten Dokumenten wurden gefertigt.
- Seitens des Zolls wurde 6-mal der Verdacht auf einen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz begründet und ein Verstoß gegen die Meldepflicht nach dem Ausländergesetz festgestellt.

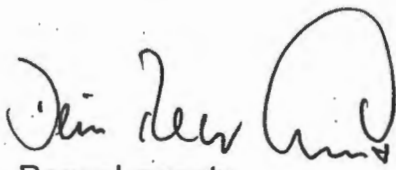
Verstöße gegen das bestehende "Nachtfahrverbot" zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr wurden nicht festgestellt. Reisende Täter im Deliktsbereich des Wohnungseinbruchs wurden ebenfalls nicht festgestellt.

Das Ergebnis der Verkehrskontrolle zeigt, wie wichtig und notwendig Maßnahmen der Polizei insbesondere gegen Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr sowie weitere Fehlverhalten, die bei solchen Großkontrollen regelmäßig festgestellt werden, sind. Mit solchen, in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren und erfolgreichen, Großkontrollen wirken wir



zudem abschreckend auf reisende Einbrecher und stärken gleichzeitig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in der Region, das uns besonders am Herzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz